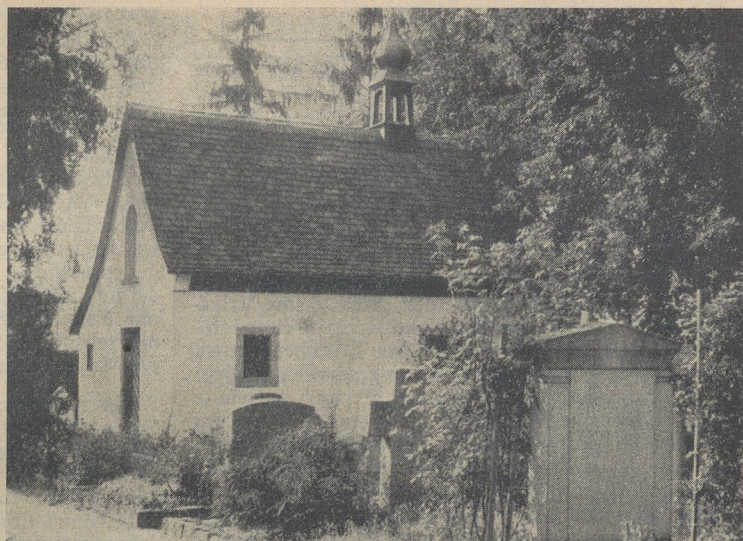


Totenhäuschen auf dem Friedhof in Kirchheim-Otlingen

Durch die Zunahme der Bevölkerung und die Enge der Wohnungen hat sich fast überall im Lande die Notwendigkeit ergeben, Friedhofskapellen oder Totenhäuschen zu erstellen und die Friedhöfe zu erweitern. Auch die Stadt Kirchheim/Teck stand vor der Notwendigkeit, in der Teilgemeinde Otlingen dem neuen Bedürfnis Rechnung zu tragen, doch stieß die Platzwahl auf erhebliche Schwierigkeiten. Eine



Verbindung mit dem Friedhofeingang oder die Stellung am Ende der Hauptachse war nicht möglich, weil die Plätze durch jüngere Gräber besetzt waren. Eine Verschiebung auf die Außenseite des Friedhofs etwa am Ende der Hauptachse hätte landschaftlich nicht befriedigt und hätte sowohl von außen wie von innen das Leichenhäuschen zum bloßen Anhängsel des Friedhofs herabgedrückt. Es kam daher nur die Stellung nahe dem Ende eines Seitenwegs in Frage, wo die Verbindung mit vorhandenen Bäumen möglich war. Gegen diese Platzwahl

wehrten sich aber die Inhaber verschiedener Familiengräber entlang der Einfriedigung.

Die Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege wurde um Entscheidung des Konfliktes gebeten. Es stellte sich dabei heraus, daß man von den Familiengräbern so viel Abstand halten konnte, daß eine Beeinträchtigung der vorhandenen Gräber nicht mehr eintrat.

Die beigegebenen Bilder beweisen, wie das Tiefbauamt Kirchheim es verstanden hat, das Totenhäuschen so glücklich in den Friedhof einzufügen, als ob es längst dort gestanden hätte.

Schwenkel

